

öffentliche Sitzung

Federführend: 2.1 - Bauleitplanung	AZ: Berichtersteller/-in:
Beratungsfolge: Datum Gremium 03.02.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung LEADER-Bewerbung Aachener Revier Förderantrag der Städteregion	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die LEADER – Bewerbung „Aachener Revier“ unter Federführung der Städteregion Aachen sowie des Kreises Heinsberg zustimmend zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Begriff LEADER steht dabei für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Wichtigste Merkmale von LEADER sind dabei die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Neben Alsdorf haben sich Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen (Kreis Heinsberg) sowie Baesweiler, Würselen, Eschweiler und Stolberg (StädteRegion Aachen) kurzfristig zusammengeschlossen und sind in die Bewerbung als LEADER-Region „Aachener Revier“ gestartet. Die Stadt Alsdorf liegt nur mit Bettendorf im Fördergebiet.

Für das NRW Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ läuft zurzeit die Bewerbungsphase, bis zum 15. Februar 2015. Es wird eine Zulassung von mindestens 22 LEADER Regionen angestrebt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine sogenannte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (Entwicklungskonzept), die kurz vor ihrem Bearbeitungsabschluss steht und als Ergebnis am 22.01.2015 öffentlich präsentiert wurde. Die wesentliche Aufgabe des Entwicklungskonzeptes ist die Erarbeitung eines Zielsystems (**Anlage 1**), bei dem Entwicklungsziele mit dazugehörigen Handlungsfeldern definiert wurden. Dieses Zielsystem ist künftig als Bewertungsgrundlage für die Projektauswahl heranzuziehen, da Projekte die über LEADER gefördert werden sollen, zu einem der definierten Entwicklungsziele beitragen muss.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung (Bekanntgabe wird im Herbst 2015 erwartet) würden für einen Förderzeitraum von sieben Jahren (bis 2022) insgesamt 3,45 Mio. € für die LEADER Region „Aachener Revier“ bereitgestellt, was ca. 493.000 Euro pro Jahr für die gesamte Region entspricht.

Die Förderung aus LEADER Mitteln kann maximal 65% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 Euro je Projekt betragen.

Für Alsdorf wurde unter Berücksichtigung des Engagement der örtlichen Bürgerschaft insbesondere die Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ als LEADER – Projekt vorgeschlagen.

Der Bürgertreff Bettendorf in der „Alten Schule“, ist im wesentlichen die einzige Einrichtung, die noch gesellschaftliche sowie soziale Aktivitäten anbietet und so die Möglichkeit eröffnet, nachbarschaftliche Beziehungen zu stärken, aber auch den Mehrgenerationenaustausch als auch bürgerschaftliches Engagement zu fördern und unterstützen. Das Dorfgemeinschaftshaus mit dem integrierten Bürgertreff ist daher ein wesentlicher Bestandteil des „Dorflebens“ und Potential, das es zu nutzen gilt, um eine weiterhin hohe Lebensqualität in Bettendorf zu gewährleisten. Ferner trägt es dazu bei, dass die Bevölkerung sich mit Bettendorf identifiziert, so dass Wegzüge vermieden werden können. Allerdings weist das Dorfgemeinschaftshaus starke bauliche Mängel auf. Des Weiteren ist keine Barrierefreiheit gegeben.

Daher sind im Einzelnen u.a. folgende Maßnahmen angedacht:

- Barrierefreiheit (Eingangsrampe, Umbau sanitäre Einrichtungen)
- Energiewandel (Dachsanierung)
- Aufwertung Umfeld (Begrünungsmaßnahmen; Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes)

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt, es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Bei erfolgreicher Bewerbung sind sowohl eine „Lokale Arbeitsgruppe“ als auch ein Regionalmanagement von mindestens 1,5 Vollarbeitskräften einzurichten, die während des Förderzeitraumes die Koordinierung der Fördermittel übernehmen und die Projektauswahl treffen, welche Projekte in der Region „Aachener Revier“ den Förderzuschlag erhalten werden, da davon auszugehen ist, dass mehr Projekte eingereicht werden als Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Kosten für die „Lokale Arbeitsgruppe“ sowie für die 1,5 Vollarbeitsstellen können ebenfalls bis max. 65% durch LEADER Mittel bezuschusst werden. Die verbleibenden 35% sind von den beteiligten Kommunen sowie der Städteregion Aachen und des Kreises Heinsberg zu tragen.

Seitens der StädteRegion Aachen ist die Aufteilung der Kosten gestaffelt nach Beteiligungskulisse vorgeschlagen worden (**Anlage2**), womit Alsdorf aufgrund des kleinsten Gebietsanteils aller teilnehmenden Kommunen (nur Bettendorf) 1.000 Euro pro Jahr (7.000 Euro über die gesamte Förderperiode) aufbringen muss, um die Lokale Arbeitsgruppe und das Regionalmanagement ko- zu finanzieren.

Ferner sind 35% der anfallenden Projektkosten zu tragen, da maximal 65% über das Förderprogramm LEADER akquiriert werden können.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen der beiliegenden Städteregions-Vorlage verwiesen.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Siehe Ausführungen beiliegender Städteregions-Vorlage

Anlage/n:

Anlage 1 : Zielsystem LEADER Region „Aachener Revier“

Anlage 2 : Städteregionsausschussvorlage LEADER

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	gez. Lo Cicero- Marenberg Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“

Anlage 1

Leitmotto

Wandel ohne Grenzen!

Leitziel

„Unsere ländlich geprägte Region, die sich von Erkelenz durch das historische Aachener Revier bis zur Kupferstadt Stolberg erstreckt, ist in einem vielfältigen Wandel begriffen. Gemeinsam wollen wir die darin liegenden Chancen nutzen und eine aktive Region mit hoher Lebensqualität gestalten – losgelöst von administrativen und ideellen Grenzen.“

Entwicklungsziele (Ranking)

1. Den vielfältigen Wandel nachhaltig gestalten, regionale Identität schärfen und Vernetzung herstellen
2. Dorfgemeinschaften stärken und die Attraktivität der Dörfer steigern
3. Örtliche Versorgung sichern und verbessern
4. Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen
5. Wertschöpfung generieren und Wertschöpfungsketten aufbauen
6. Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und entwickeln
7. Integration und Inklusion leben
8. Wirtschaft, Forschung und Entwicklung in der Region vernetzen

Handlungsfelder (Ranking)

1. Ortsentwicklung und Infrastruktur (Nahversorgung, Mobilität, Gesundheit u.a.)				2. Kinder, Jugend, Familie, Integration (und bürgerschaftliches Engagement)				3. Natur und Klima, Kulturlandschaft, Tourismus und Kultur				4. Wirtschaft, Wertschöpfung, Ausbildung, Forschung und Energie			
Handlungsfeldziel(e)				Handlungsfeldziel(e)				Handlungsfeldziel(e)				Handlungsfeldziel(e)			
Teilziele mit Indikatoren				Teilziele mit Indikatoren				Teilziele mit Indikatoren				Teilziele mit Indikatoren			
Projekte		Prozesse		Projekte		Prozesse		Projekte		Prozesse		Projekte		Prozesse	

StädteRegion Aachen**Der Städteregionsrat**A 85 – Amt für Regionalentwicklung und
Europa**REG**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2015/0001**Beschlussvorlage**

vom 20.01.2015

öffentliche Sitzung

– Dringlichkeitsentscheidung –

LEADER–Region "Aachener Revier" – Bewerbung**Beratungsreihenfolge**

Datum Gremium

04.02.2015 Ausschuss für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa

26.02.2015 Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

- A) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa:

Der Ausschuss für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa unterstützt und forciert auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie den Wandel sowie die effektive und die nachhaltige Entwicklung und Vernetzung des ehemals vom Bergbau geprägten ländlichen Raums zum Wohl der dort lebenden Menschen.

(Analoger Beschluss durch Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg vorgesehen)

- B) Beschlussvorschlag für eine Dringlichkeitsentscheidung:

Die Unterzeichner beschließen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW die in der Sitzungsvorlage 2015/0001 aufgeführte anteilige Kostentragung des Regionalmanagements vorbehaltlich der positiven Förderung der LEADER–Region „Aa-

chener Revier“ in Höhe von 13.500 € p.a. über die gesamte Förderphase (2016 – 2023).

Aachen, den2015

.....
(Städteregionsrat)

.....
(Mitglied des
Städteregionsausschusses)

C) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss:

Der Städteregionsausschuss genehmigt in entsprechender Anwendung von § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom2015 betreffend LEADER-Region „Aachener Revier“ – Bewerbung

Sachlage:

Am 25.09.2014 hat der Städteregionsausschuss die gemeinsame LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ beschlossen (Sitzungsvorlagen 2014/0372 und 2014/0372-E1).

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg hat am 27.11.2014 die Unterstützung einer LEADER-Bewerbung des „Aachener Reviers“ beschlossen.

Mit der Neufassung der Fördergebietskulisse für das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ ergibt sich erstmalig für die Nordraum-Kommunen der StädteRegion Aachen und die gesamte Gebietskulisse des Kreises Heinsberg die Möglichkeit einer LEADER-Förderung.

Gemeinsam mit Kommunen der StädteRegion Aachen und des Kreises Heinsberg haben die beiden Gebietskörperschaften die Chance ergriffen und engagieren sich zugunsten der Menschen in den jeweiligen ländlichen Räumen, um an der zukünftigen LEADER-Förderperiode 2015 - 2023 zu partizipieren.

Mit der Erarbeitung einer dazu notwendigen gemeinsamen Entwicklungsstrategie wurde das Bonner Büro Grontmij beauftragt.

Die Gebietskulisse „Aachener Revier“ umfasst:

Kreis Heinsberg

- Erkelenz
- Hückelhoven
- Geilenkirchen

StädteRegion Aachen

- Baesweiler
- Gemarkung Bettendorf aus dem Stadtgebiet Alsdorf
- Gemarkungen Bardenberg und Broichweiden aus dem Stadtgebiet Würselen
- Westliche Ortsteile der Stadt Eschweiler
- Nördliche Ortsteile der Stadt Stolberg

Der Wettbewerbsstart erfolgte im Ende Oktober 2014, die Abgabefrist endet am 16.02.2015. Die Auswahlentscheidung über die neuen LEADER-Regionen in NRW ist im ersten Halbjahr 2015 zu erwarten.

Bei einer LEADER-Ausstattung von insgesamt 70 Mio. € und einem LEADER-Budget pro Region von durchschnittlich 3 Mio. € werden voraussichtlich max. 24 Regionen in NRW den LEADER-Zuschlag erhalten.

Die Menschen der LEADER-Region „Aachener Revier“ haben sich in den Gestaltungsprozess sehr aktiv eingebracht und ein gemeinsames Leitmotto, ein Leitziel sowie Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsfelder erarbeitet. Die hohe und engagierte Beteiligung am Prozess spiegelt die große Akzeptanz, die Verantwortungsbereitschaft und die Identifikation mit der Entwicklung der eigenen Heimat wieder. Schon mit einer regionsweiten Beteiligung von 150 Bürgerinnen und Bürgern sowie der Vertretung aller Gebietskörperschaften konnte die Auftaktveranstaltung am 12.11.2014 in der Baesweiler Burg eine große Dynamik entwickeln. Bestätigt wurde dies in der am 25.11.2014 durchgeführten Strategiewerkstatt in Geilenkirchen-Würm. Die in beiden Veranstaltungen identifizierten Themenschwerpunkte und Projektbausteine wurden im Dezember in fachbezogenen Themenworkshops und Ver-

tiefungsgesprächen verifiziert und weiter konkretisiert. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Jugendworkshop am 16.01.2015 in Hückelhoven gelegt. Am 29.01.2015 wird die erarbeitete lokale Strategie in der Ergebniswerkstatt in Baesweiler präsentiert werden.

Mit der gemeinsamen Sitzung der zuständigen politischen Ausschüsse der Städte-Region Aachen und des Kreises Heinsberg soll ein Zeichen der Gemeinsamkeit gesetzt werden. Verbunden wird dies mit der Willensbekundung, bei positiver Förderung der LEADER-Region „Aachener Revier“ diese mit einer angemessenen und zugleich förderrechtlich notwendigen Mittelbereitstellung für das erforderliche Regionalmanagement auszustatten.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Regionalmanagements gehören die Beratung, Koordinierung und Unterstützung in der konkreten Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und deren formelle und finanzielle Abwicklung über die gesamte Laufzeit der LEADER-Förderphase sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Mit einer Einwohnerzahl von rd. 150.000 Menschen käme die LEADER-Region „Aachener Revier“ im Falle eines Zuschlags in die höchste Förderkategorie mit einem Gesamtbewirtschaftungsrahmen in Höhe von 3,45 Mio. € für die gesamte Förderphase, in der zugleich ein regionaler öffentlicher Mindestanteil in Höhe von 350.000 € bereitgestellt werden muss. Dieser entspricht in etwa den Kosten des Regionalmanagements. Der Fördersatz liegt bei 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Einrichtung und Förderung des Regionalmanagements ist eine Ausstattung mit mindestens 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften.

Für die StädteRegion Aachen und den Kreis Heinsberg verbleiben nach Abzug der Landesförderung Eigenanteile für das Regionalmanagement in Höhe von jährlich rd. 44.000 €, welche zu gleichen Teilen auf beide Gebietskörperschaften verteilt werden.

Die teilnehmenden Kommunen haben folgende Kostenbeteiligungen für das Regionalmanagement zugesagt:

Stadt Baesweiler	-	2.000 €
Stadt Stolberg	-	2.000 €
Stadt Eschweiler	-	2.000 €
Stadt Würselen	-	1.500 €
Stadt Alsdorf	-	1.000 €
Stadt Erkelenz	-	2.500 €
Stadt Geilenkirchen	-	2.500 €
Stadt Hückelhoven	-	2.500 €

Damit verbleiben jährlich zu finanzierende Kosten für den Kreis Heinsberg in Höhe von jährlich 14.500 € und für die StädteRegion Aachen in Höhe von 13.500 €.

Die Förderkonditionen bei Durchführung konkreter Projekte in der LEADER-Förderphase gestalten sich wie folgt:

Den Rahmen gibt die der Bewerbung zugrunde liegende lokale Entwicklungsstrategie vor. Projekte werden bis zu 65 % vom Land bzw. der EU bezuschusst. Zuwendungsfähige Kosten eines Einzelvorhabens liegen bei maximal 250.000 €. Die Kofinanzierung (35 %) kann über die teilnehmenden Kommunen, aber erstmals auch über Dritte (auch Private) gestemmt werden. Träger von LEADER-Projekten können sein:

- a) öffentliche kommunale und nicht kommunale Träger,
- b) private Personen (z. B. natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen),
- c) öffentlich-private Partnerschaften,
- d) (landwirtschaftliche) Unternehmen.

Der im Büro Grontmij zuständige Projektleiter, Herr Dipl.-Ing. Harald Wedel, wird im Rahmen der gemeinsamen Sitzung den Prozess sowie die definierten Inhalte im Zusammenhang mit den für eine erfolgreiche Bewerbung notwendigen Entwicklungsbausteine der lokalen Entwicklungsstrategie erläutern (Anlage).

Rechtslage:

Die Beantragung der Fördermittel aus LEADER ist eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen:

Die aktuelle Bewerbung als LEADER-Förderregion „Aachener Revier“ wird von Personal der StädteRegion Aachen – A 85, des Kreises Heinsberg und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg begleitet.

Die Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie wird durch das Büro Grontmij bearbeitet.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Für die LEADER-Region „Aachener Revier“ kann sich folgender Finanzrahmen ergeben:

Bei einer Projektförderung in Höhe von 65 % und einem Kofinanzierungsanteil von 35 % müssen bei einem Gesamtfördervolumen von 3,45 Mio. € (bezogen auf die Einwohnerzahl) immerhin 350.000 € als regionaler öffentlicher Mindestanteil getragen werden. Ansonsten können Projekte außerhalb des öffentlichen Budgets kofinanziert werden.

Der öffentliche Mindestanteil erstreckt sich im Wesentlichen auf die Kosten des Regionalmanagements (1,5 Vollzeitstellen) und trägt alle anfallenden Overheadkosten.

Die städteregionalen Kommunen tragen anteilig die Kosten des öffentlichen Mindestanteils, max. 2.000 € pro Partner. Dies entspricht dem bisherigen Engagement der Südkreiskommunen in der auslaufenden LEADER-Eifel-Kulisse.

Lediglich Alsdorf und Würselen tragen einen geringeren Anteil, da nicht das gesamte Stadtgebiet als potentielle LEADER-Förderkulisse seitens des Fördergeldgebers identifiziert ist.

Die anteilige Finanzierung des öffentlichen Mindestanteils (siehe Darstellung unter „Sachlage“) wurde für die Gebietskulisse zwischen den Kommunen und dem Kreis Heinsberg verhandelt.

Die Bürgermeister von Baesweiler, Stolberg, Eschweiler, Würselen und Alsdorf erwarten in Abstimmung mit der jeweiligen Politik neben der eigenen Kostenbeteiligung eine positive Unterstützung von der StädteRegion Aachen, die die Anregung zur Gründung einer LEADER-Region „Aachener Revier“ im Rahmen des IRR-Prozesses empfohlen hat.

Seitens der Verwaltung der StädteRegion Aachen wird eine Kostendeckung über das Sachkonto 543989 – Ansatz 72.600 € – ab dem Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen.

Ökologische Auswirkungen:

Die Projektvorschläge und Maßnahmen können zur positiven Ökobilanz in der Kulisse der LEADER-Region „Aachener Revier“ beitragen.

Soziale Auswirkungen:

Aufgrund der Schwerpunktsetzung im sozialen und insbesondere im Jugendsektor und des engen Schulterschlusses zu den einschlägigen Fachstellen kann die LEADER-Region „Aachener Revier“ die Gesamtsituation und -entwicklung positiv ergänzen.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage:

Entwicklungsstrategie